

MITTEILUNGSBLATT

der

Alpen-Adria-Universität Klagenfurt

Studienjahr 2008/2009

Ausgegeben am 15. Juli 2009

21. Stück

146. Rektorat – Änderung der Richtlinie Kostenersatz für drittmitteleinfinanzierte Vorhaben gemäß §§ 26 und 27 UG 2002 und ULGs
147. Rektor
- 147.1 Beschickung der Expertinnen/Experten-Kommission des Wahlfachstudiums Feministische Wissenschaft/Gender Studies für die Studienjahre 2009/10 und 2010/11
 - 147.2 Erteilung von Vollmachten gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002 an Projektleiter/innen
148. Ausschreibung des Liese Prokop Stipendiums des Österreichischen Integrationsfonds
149. Ausschreibung freier Stellen an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt
-

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 5. August 2009

Redaktionsschluss ist Freitag, 31. Juli 2009

Druck und Verlag: Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Stabsstelle Rechtsangelegenheiten

Universitätsstraße 65-67
9020 Klagenfurt

T: +43 (0) 463/2700-9161, -9164 (Sekr.)
F: +43 (0) 463/2700-9193
E: mitteilungsblatt@uni-klu.ac.at
H: <http://www.uni-klu.ac.at/mitteilungsblatt>

146. REKTORAT – ÄNDERUNG DER RICHTLINIE KOSTENERSATZ FÜR DRITTMITTEL-FINANZIERTE VORHABEN GEMÄSS §§ 26 UND 27 UG 2002 UND ULGS

Die o. g. Richtlinie, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 02.05.2007, 15. Stück, Nr. 145.2 Beilage 2, zuletzt geändert im Mitteilungsblatt vom 18.03.2009, 12. Stück, Nr. 91, Beilage 1, wird wie folgt geändert:

1. Die Tabelle unter Punkt 2 „Struktur der Kostenverrechnung“ lautet nunmehr wie folgt:

Projekttyp		5% Verwaltungs-kostenersatz	10% Personal-kostenersatz	7% Betriebsmittel-kostenersatz	Direkte Kosten
§ 26	Auftragsforschung	ja	ja	ja	ja
	Antragsforschung (FWF, OeNB, ÖAW)	nein	nein	nein	ja
§ 27	Projekte allgemein	ja	ja	ja	ja
	7. EU-RP	ja	ja	ja	ja
	Stipendien	nein	nein	nein	ja
	Veranstaltungen	ja	ja	ja	ja
	ULGs	ja	ja	ja	ja

2. Der Punkt 4 „Regelung für „FWF-Projekte“ entfällt und wird ersetzt durch den bisherigen Punkt 5 „Ausnahmeregelung“:

Im nunmehrigen Punkt 4 „Ausnahmeregelung“ wird

- *der bisherige Passus*

„Ausnahmeregelungen existieren zurzeit für OeNB-, 7. EU-RP- und Forschungsrat-Projekte“

ersetzt durch:

„Ausnahmeregelungen existieren zurzeit für FWF-, OeNB-, 7. EU-RP- und Forschungsrat-Projekte“

- *als erster Absatz in der Aufzählung hinzugefügt:*

FWF: dem FWF werden halbjährlich die Kosten für die Personalverrechnung von derzeit € 14,- (keine UST; Brutto für Netto) pro Monat und Projektmitarbeiter in Rechnung gestellt und bezahlt.

Die Nummerierung der folgenden Punkte wird entsprechend angepasst und lautet nunmehr wie folgt:

- (5) Veranstaltungen
- (6) Besondere Regelungen für Universitätslehrgänge (ULGs)
- (7) Inkrafttreten

Die Änderung der Richtlinie tritt mit dem auf die Verlautbarung im Mitteilungsblatt folgenden Tag in Kraft.

Die aktualisierte Richtlinie ist im Handbuch und als [Beilage 1](#) abrufbar.

Für das Rektorat
Rektor O. Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. Heinrich C. Mayr

147. REKTOR

147.1 BESCHICKUNG DER EXPERTINNEN/EXPERTEN-KOMMISSION DES WAHLFACH-STUDIUMS FEMINISTISCHE WISSENSCHAFT/GENDER STUDIES FÜR DIE STUDIENJAHRE 2009/10 UND 2010/11

Gemäß § 67 (3) des Frauenförderungsplanes werden folgende Mitglieder und Ersatzmitglieder vom Steuerungsgremium gem. § 68 Frauenförderungsplan in die Expertinnen/Experten-Kommission des Wahlfachstudiums Feministische Wissenschaft/Gender Studies für die Studienjahre 2009/10 und 2010/11 entsandt:

Vorsitzende

Kirstin Mertlitsch

Vertreter/innen der sieben Module

Modul Einführung in die Frauen- und Geschlechterforschung

Mitglied: Kirstin Mertlitsch

Ersatzmitglied: Utta Isop

Modul Lebensräume

Mitglied: Monika Kastner

Ersatzmitglied: Vladimir Wakounig

Modul Wirtschaft und Arbeit

Mitglied: Ursula Liebhart

Ersatzmitglied: N. N.

Modul Historizität – Erinnerung – Erfahrung

Mitglied: Tina Bahovec

Ersatzmitglied: Renate Lafer

Modul Kommunikation – Repräsentation

Mitglied: Brigitte Hipfl

Ersatzmitglied: Jutta Steininger

Modul Körper – Psyche – Leiblichkeit

Mitglieder: Alice Pechriggl/ Judith Glück

Ersatzmitglied: Dorothea Rüb

Modul Technik

Mitglied: Claudia Steinberger

Ersatzmitglied: Doris Gaelle

ÖH-Frauenreferat

Mitglied: Elke Strobl

Ersatzmitglied: Patrick Kwasniewski

ÖH-Queer-Referat

Johannes Dollinger

Wahlfachstudierende:

Mitglied: Sophie Gerlitz

Ersatzmitglied: Eva Glavanovics

Vertreterin des ZFGs:

Elisabeth Koch

147.2 ERTEILUNG VON VOLLMACHTEN GEMÄSS § 27 ABS. 2 UG 2002 AN PROJEKTLEITER/INNEN

Der Rektor der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ermächtigt unter Berücksichtigung der Richtlinien für die Bevollmächtigungen gemäß § 27 Abs. 2 i.V.m. § 28 UG 2002 folgende Universitätsangehörige zum Abschluss von Rechtsgeschäften, die dem Widmungszweck des angeführten Projektes entsprechen, einschließlich dem Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen, und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus dem u. a. Projekt. Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Darlehensgeschäfte jeglicher Art. Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet. Die Vollmacht erlischt spätestens drei Monate nach Beendigung des u. a. Projektes automatisch.

Name Organisationseinheit	Projekt Innenauftragsnummer
Domenig , Ass.-Prof. Mag. Dr. Christian Institut für Geschichte	Geschichte-Kalender 2010 A71122000002
Glaboniat , Mag. Dr. Manuela Institut für Germanistik	D4 Standardstestung A71127000002
Offermanns , Ass.-Prof. Dr. Guido Institut für Unternehmensführung	Prometheus A71242000001
Sigott , Ao. Univ.-Prof. Dr. Günther Institut für Anglistik und Amerikanistik	E8 Baseline Studie A71125000008

Der Rektor
O. Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. Heinrich C. Mayr

148. AUSSCHREIBUNG DES LIESE PROKOP STIPENDIUMS DES ÖSTERREICHISCHEN INTEGRATIONSFONDS

Der Österreichische Integrationsfonds vergibt im Wintersemester 2009/2010 das Liese Prokop Stipendium in der Höhe von € 500,00 an Studierende österreichischer Universitäten und Fachhochschulen.

Zielgruppe:

- Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte im außerordentlichen Studium
- Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte, die an einer österreichischen Universität ein ausländisches Studium nostrifizieren lassen

Weitere Informationen zur Ausschreibung sind unter www.integrationsfonds.at abrufbar.

149. AUSSCHREIBUNG FREIER STELLEN AN DER ALPEN-ADRIA-UNIVERSITÄT KLAGENFURT

- 149.1 Die Universität Klagenfurt schreibt gem. §§ 107 Abs. 1 i.V.m. 128 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

wissenschaftliche Mitarbeiterin/wissenschaftlicher Mitarbeiter (Assistentin / Assistent)

an der Abteilung Organisationsentwicklung und Gruppendynamik der Fakultät für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung in Wien, im Beschäftigungsmaß von 100 %. Voraussichtlicher Beginn des auf 4 Jahre befristeten Angestelltenverhältnisses ist der **15. September 2009**.

Für diese Position suchen wir eine/n Sozial- bzw. Politikwissenschaftler/in mit abgeschlossenem Universitätsstudium (Magisterium).

Der Aufgabenbereich umfasst

- die Mitarbeit im Bereich der Organisationsentwicklungsforschung (OE), im Besonderen den Forschungsschwerpunkten der Abteilung, z. B. Kooperation zwischen Organisationen;
- Mitwirkung in Forschungs- und Beratungsprojekten
- Mitarbeit an der Informationsarbeit der Projekte als Unterstützung des Projektmanagements;
- Inhaltliche und organisatorische Mitwirkung an Tagungen und Veranstaltungen;
- Mitwirkung an der internen Entwicklung sowie bei der internationalen Vernetzung der Abteilung.
- Selbständige Lehr- und Forschungstätigkeit.
- Verfassen einer Dissertation innerhalb von 4 Jahren.

Voraussetzung:

- Abgeschlossenes Magisterstudium der Sozial- oder Politikwissenschaften
- Fachkenntnisse im Bereich der Organisationsentwicklungsforschung

Die Arbeit der Abteilung ist transdisziplinär ausgerichtet und erfordert daher die Mitwirkung an und die Vorbereitung von kooperativen Arbeitsprozessen, daher sind erwünscht:

- die Fähigkeit sich auf unterschiedliche Professionen und Organisationen einzustellen
- sowie die Freude am Lösen schwieriger Organisationsaufgaben.
- Praktische Erfahrung in der forschenden wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Organisationsentwicklung unter besonderer Berücksichtigung der Reform öffentlicher Leistungen („Public Goods“) ist von Vorteil.
- Englischkenntnisse

Die Universität Klagenfurt strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis **5. August 2009** unter der **Kenntnung 504/09** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Dienstleistungseinrichtung Personal/Fachabteilung Personalentwicklung, Universitätsstraße 65-67, A-9020 Klagenfurt zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

149.2 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. §§ 107 Abs. 1 i.V.m. 128 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

**Wissenschaftliche Mitarbeiterin/Wissenschaftlicher Mitarbeiter
(Assistentin/Assistent)**

am Institut für Medien- und Kommunikationswissenschaft, Fakultät für Kulturwissenschaften, im Beschäftigungsmaß von 100 %. Voraussichtlicher Beginn des auf die Dauer einer Karenzierung befristeten Angestelltenverhältnisses ist der 1. Oktober 2009.

Der Aufgabenbereich umfasst:

- Mitarbeit in Forschung und Lehre im Bereich Medien- und Kulturtheorie
- Mitarbeit bei Organisations- und Verwaltungsaufgaben
- Selbständige Forschung mit dem Ziel der Dissertation

Voraussetzungen:

- Abgeschlossenes Studium der Medien- oder Kommunikationswissenschaft oder der Soziologie mit Spezialisierung in Medien- oder Kultursoziologie oder der Philosophie mit Spezialisierung in Medien- und Kulturphilosophie
- Ausgewiesene Fachkenntnisse in den Bereichen der Medien- und Kulturtheorie sowie der Cultural Studies
- Fließende fachsprachliche Englischkenntnisse in Wort und Schrift

Erwünscht sind:

- Ausgewiesene Kenntnisse im Bereich der qualitativen Forschung
- Erfahrungen im Lehrbetrieb
- Bereitschaft zur engagierten Mitarbeit in Forschung, Lehre und Administration

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen (Kopien) bis **5. August 2009** unter der Kennung 510/09 an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Dienstleistungseinrichtung Personal/Fachabteilung Personalentwicklung, Universitätsstrasse 65-67, A-9020 Klagenfurt, zu richten.

Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung von entstandenen Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.